

Freiburg im Breisgau, den 4. Dezember 2007

**Inhalt:** Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2008. — Albertus-Magnus- und Hildegardis-Verein. Studienstiftung der Erzdiözese Freiburg. — Sich den Herausforderungen stellen: Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz in der Erzdiözese Freiburg. — Tagung der Kirchensteuervertretung. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008. — Personalmeldungen: Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen. — Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen. — Pastoration einer Pfarrei. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen.

### Verlautbarung des Papstes

Nr. 171

### Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2008

#### Januar

- Dass sich die Kirche als eine Gemeinschaft der Liebe zeigt und so ihr Bemühen um die volle sichtbare Einheit verstärkt.
- Dass sich die Kirche in Afrika inmitten von Kriegen, Ausbeutung und Armut weiterhin für Versöhnung und Gerechtigkeit einsetzt.

#### Februar

- Dass geistig Behinderten respektvoll geholfen werde, ein Leben in Würde zu führen.
- Dass die Institute des Geweihten Lebens ihre missionarische Sendung immer neu entdecken und Christus auf der ganzen Welt bezeugen und verkünden.

#### März

- Dass die Bedeutung von Vergebung und Versöhnung zwischen Personen und Völkern durch das Zeugnis der Kirche verstärkt wird.
- Dass die um des Evangeliums willen verfolgten Christen in der Kraft des Heiligen Geistes das Wort Gottes mutig und offen bezeugen.

#### April

- Dass die Christen in der heutigen Gesellschaft die Auferstehung Christi als Quelle der Hoffnung und des Friedens verkünden.
- Dass die künftigen Priester der jungen Kirchen zum Dienst der Verkündigung eine gute kulturelle und spirituelle Ausbildung erhalten.

#### Mai

- Dass die Christen Literatur, Kunst und Medien zur Förderung der Kultur von Werten der menschlichen Person wertschätzen.
- Dass Maria – wie sie einst den Aposteln beigestanden hat – auch heute die Frauen und Männer in der Mission mit ihrer Fürsprache begleite.

#### Juni

- Dass alle Christen eine tiefe persönliche Freundschaft zu Christus pflegen und so seine Liebe zu allen Menschen bezeugen.
- Dass der „Internationale Eucharistische Kongress“ in Québec, Kanada, die Bedeutung der Eucharistie für Kirche und Mission besser verständlich macht.

#### Juli

- Dass die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in den christlichen Gemeinden wachse.
- Dass die Jugendlichen auf dem Weltjugendtag in Sydney, Australien, die Kraft der göttlichen Liebe erfahren und zu Hoffnungsträgern für eine neue Menschheit werden.

#### August

- Dass alle Menschen den Plan Gottes mit der Welt achten und so die Schöpfung als sein großes Geschenk verstehen.
- Dass die Christen auf ihre Berufung zur Heiligkeit und missionarischen Sendung mit der Ausübung ihrer Charismen und ihrer spirituellen Vertiefung antworten.

#### September

- Dass die Christen den Menschen, die wegen Krieg oder Unterdrückung ihre Heimat verlassen mussten, in der Verteidigung ihrer Rechte helfen.

- Dass jede christliche Familie die Werte der Liebe und Gemeinschaft pflegt und als „Kirche im Kleinen“ für die Bedürfnisse des Mitmenschen offen ist.

#### *Oktober*

- Dass die Bischofsynode allen im Dienst am Wort Gottes Tätigen helfe, mutig die Wahrheiten des Glaubens in Gemeinschaft mit der Gesamtkirche weiterzugeben.
- Dass jede christliche Gemeinde im „Monat der Weltmission“ ihre Teilhabe an der universalen Sendung der Kirche verstehen lernt.

#### *November*

- Dass die Heiligen durch ihr Zeugnis der Liebe alle Christen in der Hingabe an Gott und den Nächsten stärken.
- Dass die christlichen Gemeinden Asiens Wege finden, den Menschen ihres an Kultur und Religiosität so reichen Kontinents Christus in Treue zum Evangelium zu verkünden.

#### *Dezember*

- Dass die Kirche angesichts einer wachsenden Kultur der Gewalt und des Todes mutig die Kultur des Lebens durch all ihre Aktivitäten fördert.
- Dass die Christen besonders in den Missionsländern durch konkrete Taten der Solidarität das Kind von Bethlehem als große Hoffnung für die Welt bezeugen.

## Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 172

### **Albertus-Magnus- und Hildegardis-Verein. Studienstiftung der Erzdiözese Freiburg**

#### **Satzung**

##### **§ 1 Rechtsform und Sitz**

Der „Albertus-Magnus- und Hildegardis-Verein – Studienstiftung der Erzdiözese Freiburg“ ist eine rechtlich unselbständige Stiftung des Erzbistums Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und wird als dessen Sondervermögen verwaltet. Sie hat ihren Sitz in Freiburg.

##### **§ 2 Zweck**

(1) Die Stiftung hat den Zweck, katholische Studierende an den Hochschulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg durch die Gewährung von Stipendien zu unterstützen.

Auch andere Arten der Unterstützung sind möglich. Sie dient dadurch zugleich dem Ziel, die Präsenz christlicher Akademiker in der Gesellschaft von heute zu stärken.

(2) Gefördert werden deutsche Studierende in der Endphase ihres Studiums, welche erwarten lassen, ihr Studium mit gutem Erfolg abzuschließen. Bei der Vergabe von Stipendien ist auch die wirtschaftliche Situation und das kirchliche, kulturelle und soziale Engagement der Studierenden zu bedenken.

(3) In begründeten Einzelfällen können auch andere, zum Beispiel ausländische Studierende gefördert werden.

#### **§ 3 Vermögen**

(1) Das Vermögen der Stiftung beträgt mindestens 1.000.000 Euro. Die Stiftung darf Zustiftungen annehmen.

(2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungskapitals und anderen Einkünften. Das Vermögen darf angegriffen werden; in diesem Fall ist das Vermögen unverzüglich wieder aufzufüllen.

(3) Die Abteilung Finanzen des Erzbischöflichen Ordinariates verwaltet das Vermögen und führt die Rechnung der Stiftung.

#### **§ 4 Organ**

(1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.

(2) Der Vorstand besteht aus sechs bis acht Personen, die durch das Erzbischöfliche Ordinariat jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen werden:

- dem Referenten für Hochschulen und Hochschulpastoral
- einem Hochschulpfarrer des Erzbistums Freiburg
- einem vom Vorsitzenden ernannten Schriftführer
- mindestens vier Mitgliedern, die dem Lehrkörper einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Forschungseinrichtung aus dem Bereich des Erzbistums Freiburg angehören sollen.

(3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren einen Vorsitzenden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen. Der Hochschulpfarrer im Vorstand ist von Amts wegen zugleich Geschäftsführer des Vorstandes.

(4) Der Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Schriftführer bilden zusammen den geschäftsführenden Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für alle Belange außerhalb der Stipendienvergabe.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten Ersatz ihrer Auslagen nach den einschlägigen Bestimmungen des Erzbistums Freiburg.

### § 5 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand hat die Aufgabe, dem Stiftungszweck entsprechend Mittel zu vergeben. In Fällen nach § 2 Abs. 3 dürfen Mittel nur durch einstimmigen Beschluss vergeben werden.

(2) Der Vorsitzende und der Geschäftsführer sind jeweils einzeln zur Vertretung des Stiftungsvermögens berechtigt; sie können Untervollmacht erteilen. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der Geschäftsführer zur Vertretung nur befugt ist, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(3) Der Vorstand prüft und billigt den jährlich von der rechnungsführenden Stelle erstellten Rechenschaftsbericht und erteilt dieser Entlastung.

### § 6 Arbeitsweise des Vorstandes

(1) Sitzungen des Vorstandes finden in der Regel einmal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf statt.

(2) Der Geschäftsführer lädt zu den Sitzungen ein.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. § 4 Abs. 3 S. 1 und § 5 Abs. 1 S. 2 bleiben unberührt.

(5) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder erforderlich.


### § 7 Satzungsänderung

Die Änderung der Satzung ist dem Ordinarius vorbehalten.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde zuletzt geändert am 13. November 2007 und tritt in dieser Fassung am 1. Januar 2008 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 19. November 2007

  
Erzbischof

Nr. 173

## Sich den Herausforderungen stellen: Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz in der Erzdiözese Freiburg

Eine der größten Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit ist der sich anbahnende Klimawandel, der sich aufgrund des menschlichen Einflusses zur Klimakatastrophe auswachsen kann. Nur durch das Zusammenwirken der Vereinten Nationen, der EU, der nationalen Regierungen, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Kirchen, religiösen Gemeinschaften und jedes Einzelnen lässt sich diese Katastrophe abwenden. Klimaschutz sichert die Zukunft.

Die Erzdiözese Freiburg mit ihren Seelsorgeeinheiten, Verbänden und Einrichtungen leistet ihren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zur Bewahrung der Schöpfung. Insbesondere verpflichtet sie sich zu Einsparungen von Energie und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Pastoralen Leitlinien unserer Erzdiözese Freiburg unterstreichen die Verantwortung für die Schöpfung und verpflichten zu einem nachhaltigen und sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen (4.1.2).

Die Bereiche Bildung (I), Bau und Energie (II), Mobilität und Verkehr (III), Liegenschaften (IV) sowie Finanzen und Konsum (V) haben eine Schlüsselfunktion beim Klimaschutz. Vor allem muss der Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid, verringert oder gar vermieden werden, da dieses Hauptverursacher der weltweiten Temperaturerhöhung ist.

Die Grundlagen zur gesamten Thematik sind zu finden in „Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit“, einem Expertentext, veröffentlicht im September 2006 von der Deutschen Bischofskonferenz, sowie in „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“, einer Erklärung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, veröffentlicht im Oktober 1998 von der Deutschen Bischofskonferenz.

### I. Bildung

Nur wenn Menschen davon überzeugt sind, dass ihr Handeln für die Umwelt sinnvoll ist, werden sie sich für den Klimaschutz motivieren lassen. Wenn sie erkennen, dass die Schöpfung ein kostbares Geschenk Gottes für sie ist, von dem ihre lebenswerte Zukunft abhängt, werden sie sich dafür einsetzen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche gefordert:

1. Den Kindern im Kindergarten wird der Blick für die Wunder der Natur geöffnet. Sie üben umweltgerechtes Verhalten ein. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten gibt hierzu wertvolle Anregungen.

2. Das Fortbildungsprogramm für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen bietet regelmäßig Themen zur Bewahrung der Schöpfung an.
3. Die Fachberater/Fachberaterinnen des Diözesan-Caritasverbandes qualifizieren sich in den Bereichen Klimaschutz und Ökologie.
4. Jugendliche bringen sich aktiv in die ökologischen Aktivitäten und Maßnahmen in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden ein.
5. Die Jugendverbände befähigen und motivieren Jugendliche im Rahmen ihrer Verbandsziele zu klimafreundlichem Handeln.
6. Die Religionslehrer/Religionslehrerinnen stärken im Religionsunterricht gemäß der Dimension „Welt und Verantwortung“ der Bildungspläne den Blick der Schülerinnen und Schüler für die Verantwortung gegenüber Gottes Schöpfung.
7. Pastorale Berufe werden dafür qualifiziert, die Bedeutung der Schöpfungsverantwortung zu erkennen und Maßnahmen zum Klimaschutz in den Seelsorgeeinheiten einzuleiten, zu unterstützen und zu begleiten.
8. Die Regionalstellen bieten für Pfarrgemeinderäte Schulungen zur Klimasituation und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Pfarreien an.
9. Die Katholische Akademie, die Bildungshäuser, das Bildungswerk und die kirchlichen Schulen nehmen eine ökologische Vorbildfunktion ein und motivieren in ihren Programmen und Aktivitäten zum Klimaschutz.
10. Die Dienststellenleiter/Dienststellenleiterinnen informieren ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen über energiesparende Maßnahmen und bewusstes Verhalten an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz, z. B. richtiges Lüften, Heizen, Stromverbrauch usw.

## II. Bau und Energie

Der Verbrauch von Erdöl und Erdgas für Heizung und Strom und der dadurch bedingte Ausstoß von Treibhausgasen (vor allem CO<sub>2</sub>) verschlechtern die Klimasituation und belasten die Umwelt mit Schadstoffen. Die ständig steigenden Energiekosten und der wachsende Energieverbrauch veranlassen zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer Energien. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass alle Einrichtungen der Erzdiözese und die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden überprüfen, welche Gebäude für das liturgische, diakonische und pastorale Handeln noch erforderlich sind.

1. Ein Energiecheck für alle Kirchen und sonstigen Gebäude ist sinnvoll. Die Kosten dafür teilen sich Erzdiözese und Kirchengemeinden.

2. Bei Gebäudesanierungen wird geprüft, ob ein Ersatzneubau nicht nur kostengünstiger, sondern auch umweltschonender ist. Abrisskosten werden durch die Erzdiözese teilweise übernommen.
3. Maßnahmen zur Wärmedämmung werden durch die Erzdiözese gefördert.
4. Bei jeder Heizungserneuerung wird geprüft, ob Anlagen mit erneuerbaren Energien eingerichtet werden können. Die Installation solcher Anlagen wird von der Erzdiözese gefördert.
5. Neubauten werden nur genehmigt, wenn sie modernen Umwelterfordernissen entsprechen, insbesondere beim Energie- und Wasserverbrauch.
6. Kirchliche Gebäude werden in der Heizperiode stillgelegt, sofern der Energieeinsatz unvertretbar und die Anzahl der Benutzer gering ist. Kirchen sollen nach Möglichkeit offengehalten werden.
7. Die Verrechnungsstellen beobachten den Energieverbrauch in den Kirchengemeinden und weisen die Verantwortlichen auf notwendige Maßnahmen hin.
8. Die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden setzen nach Bedarf Energie-Beauftragte ein, die neben ihren anderen Aufgaben den Verbrauch von Energie und Wasser überwachen. Diese werden von der Erzdiözese geschult und unterstützt.

## III. Mobilität und Verkehr

Mobilität ist für das kirchliche Leben unerlässlich. Die Verkehrsbewegungen sind aber auf das Notwendige zu beschränken, da mit ihnen Energieverbrauch und Umweltbelastungen verbunden sind.

1. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat den Vorrang vor individueller Fortbewegung mit dem Pkw.
2. Um Fahrgemeinschaften oder Zuladungen bei Dienstreisen zu ermöglichen, werden Fahrziele der Dienstfahrzeuge intern bekannt gemacht.
3. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen orientieren sich bei Fahrten mit den Dienstfahrzeugen auf den Autobahnen an der Richtgeschwindigkeit von 130 km pro Stunde.
4. Dienststellen der Erzdiözese nutzen die Vorteile des dienstlichen und privatwirtschaftlichen Carsharings und bieten Stellplätze für die entsprechenden Autos an.
5. Flugreisen innerhalb Deutschlands werden vermieden, wenn das Ziel mit der Bahn termingerecht erreicht werden kann. Der Mehraufwand an Zeit und Geld wird dabei in Kauf genommen.
6. Der Wagenpark der Erzdiözese wird Zug um Zug auf verbrauchsarme Autos umgestellt. Der Einsatz von

alternativen Antrieben wird modellhaft erprobt (z. B. Hybridantrieb).

7. Für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die mit dem Rad zur Arbeit kommen, werden ausreichend Stellplätze für ihre Fahrräder vorgehalten.

#### IV. Liegenschaften

Erzdiözese, Kirchengemeinden und kirchliche Stiftungen verfügen über unbebaute Grundstücke, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Wälder sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, da sie CO<sub>2</sub> binden.

1. Wälder sind in ihrem Bestand zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften. Diese Bewirtschaftung wird durch eine anerkannte Zertifizierung gesichert.
2. In den Pachtverträgen für landwirtschaftlich genutzte Flächen wird eine umweltschonende Bewirtschaftung vereinbart.
3. Bei der Bestellung von Erbbaurechten werden Erbbaurechtsnehmer bevorzugt, die sich zum ökologischen Bauen verpflichten.
4. Die kirchlichen Eigentümer treten dort, wo ihre Flächen zur Baureife gelangen, als Impulsgeber und Motor für umweltschonende Bebauungskonzepte auf und setzen sich für die Nutzung erneuerbarer Energien ein.

#### V. Finanzen und Konsum

Mit ihren Geldanlagen und ihrem Konsum kann die Erzdiözese ebenfalls mittelbar Einfluss auf den Klimawandel nehmen:

1. Der Verbrauch an Gütern (Konsum) in der Erzdiözese wird an den Kriterien Nachhaltigkeit, ökologische Qualität und faire Herstellung ausgerichtet.
2. Die Erzdiözese und die diözesanen Fonds überprüfen ihre Anlagepolitik und vermeiden Investitionen, die dem Schutz der Schöpfung zuwiderlaufen.

#### Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen

Umweltschutz kostet Geld. Nur mit entsprechenden Investitionen werden wir die Schöpfung bewahren und eine Qualitätsverbesserung beim Umweltschutz erzielen können.

1. Die Erzdiözese richtet einen Energiefonds zur Förderung energiesparender Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und diözesanen Einrichtungen ein.
2. Der Energiefonds wird von Abteilung Bau/Liegenschaften verwaltet. Fördermittel werden nach Anhörung des Umweltbeauftragten vergeben.

3. Im Abstand von drei Jahren – spätestens zum 31. Dezember 2010 – erstellt der Umweltbeauftragte einen Bericht, ob und wie diese umgesetzt wurden.
4. Die Erzdiözese Freiburg vergibt einen Umweltpreis für vorbildliche Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz.

Freiburg im Breisgau, den 21. November 2007

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

### Mitteilungen

Nr. 174

#### Tagung der Kirchensterververtretung

Am 14. und 15. Dezember 2007 findet in der Kath. Akademie, Wintererstraße 1, in Freiburg eine Tagung der Kirchensterververtretung der Erzdiözese Freiburg statt. Die Tagung beginnt am Freitag, den 14. Dezember 2007 um 18 Uhr und wird am Samstag, den 15. Dezember 2007 um 9:15 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist öffentlich.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.

- Vorlagebericht und Feststellung der Jahresrechnungen 2004/05
- Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplans des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2006/07 einschl. Haushalts- und Steuerbeschlüsse
- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2008/09 einschl. Haushalts- und Steuerbeschlüsse
- Beratung und Beschlussfassung der Schlüsselzuweisungs-Ordnung für die Jahre 2008/09

Nr. 175

#### Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008

„Betet ohne Unterlass“ (1 Thess 5,13b-18) so lautet das Thema der **Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008**.

Die Gebetswoche, die entweder **vom 18. bis 25. Januar 2008** oder zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten **vom 1. bis 12. Mai 2008** bzw. einem anderen, von den örtlichen Gemeinden selbst gewählten und vereinbarten Termin, stattfindet, gibt den christlichen Gemeinden vor Ort Gelegenheit, einander in ökumenischen Gottesdiensten zu begegnen.

Betet ohne Unterlass – das Leitwort der diesjährigen Gebetswoche, deren Vorlage von einer ökumenischen Arbeitsgruppe in den USA erstellt wurde, kann zu einem Anlass werden, sowohl gemeinsam dankbar und selbstkritisch zurückzuschauen wie auch hoffnungsvoll und engagiert nach vorne zu blicken.

Das Gottesdienstheft erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitshilfe. Diese enthält Hintergrundinformationen über Geschichte und Themen der Gebetswoche für die Einheit der Christen, exegetische und homiletische Impulse zum Bibeltext, einen Entwurf zum Leitthema für einen ökumenischen Jugendgottesdienst und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Meditationen und Gebeten für Bibelgespräche, Gottesdienste und Andachten. Zusätzlich enthält das Arbeitsheft einen Praxisbeitrag über die betende Kunst der Ikonenmalerei mit einem Zyklus von Bildern und Betrachtungen. Eine CD-ROM mit allen Texten, Bildern, einer Zusammenstellung der Fürbitten aus den Gottesdienstordnungen der vergangenen Jahre sowie zusätzlichen Materialien ist dem Arbeitsheft beigelegt.

Im Rahmen der jährlichen Gebetswoche wird auch für das **Ökumenische Opfer** gesammelt. Mit dieser Kollekte werden einzelne diakonische und soziale Hilfsprojekte gefördert. Für das Jahr 2008 wurden ein Hilfsprojekt für Obdachlose in St. Petersburg (Russland), ein interkulturelles Kinderprojekt in Jaffa (Israel) und ein Sozialprojekt in Kocani (Mazedonien) ausgewählt.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den **Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission**, Postfach 12 20, 70803 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 37, Fax: (0 71 54) 13 27 13, calwer@brocom.de, oder **Franz-Sales-Verlag**, Rosental 1, 85072 Eichstätt, Tel.: (0 84 21) 9 34 89 31, Fax: (0 84 21) 9 34 89 35, info@franz-sales-verlag.de.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt a. M., gerne zur Verfügung.

## Personalmeldungen

Nr. 176

### Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen

#### Neuanstellungen

*Brantzen Raphael*, Dekanat Mannheim, Dekanatsreferent

*Breuer Marc*, SE Heitersheim, Dekanat Neuenburg

*Dannegger Ricarda*, SE Konstanz-Altstadt, Dekanat Konstanz

*Denger Martin*, SE Karlsruhe-Hardt, Dekanat Karlsruhe

*Geßmann Robert*, SE Ladenburg-Heddesheim, Dekanat Weinheim

*Groß Carsten*, SE Heidelberg Nord, Dekanat Heidelberg

*König Corinna*, SE Zell a. H., Dekanat Kinzigtal

*Menzel-Kölle Monika*, SE Seelbach, Dekanat Lahr

*Mutter Mathias*, SE Konstanz Maria Hilf, Dekanat Konstanz

*Riebel Johannes*, SE Östringen, Dekanat Bruchsal

*Schirmer Anita*, SE Walldorf-St. Leon-Rot, Dekanat Wiesloch

*Schmitt Yvonne*, SE Tauberbischofsheim, Dekanat Tauberbischofsheim

*Steiner Andreas*, SE Villingen St. Bruder Klaus, Dekanat Villingen

*Wetzel Ann-Kathrin*, SE Friesenheim, Dekanat Lahr

#### Versetzungen

*Bunse Hermann*, Citypastoral und SE Heidelberg Mitte, Dekanat Heidelberg

*Fingerhut Oliver*, SE Schutterwald-Neuried, Dekanat Offenburg

*Günther Franz-Josef*, Dekanat Waldshut, Dekanatsreferent

*Haas Ralph*, Dekanat Konstanz, Dekanatsreferent

*Hofmann Josef*, SE Bad Dürkheim, Dekanat Villingen

*Kramer Heike*, SE Karlsdorf-Neuthard, Dekanat Bruchsal

*Lenski Thomas*, SE Baden-Baden Mitte und Klinikseelsorge, Dekanat Baden-Baden

*Maier Friederike*, Kath. Hochschulgemeinde Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe

*Martin Christiane*, Dekanat Heidelberg, Dekanatsreferentin

*Roth Robert*, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg

*Schieffer Dr. Elisabeth*, Dekanat Freiburg, Dekanatsreferentin

*Scholz Dr. Ruth*, Dekanat Offenburg, Dekanatsreferentin

*Stiebitz Thomas*, SE Achertal, Dekanat Acher-Renchtal

*Vogler-Wangler Bruno*, Regionalreferent, Offenburg

*Wetzel Martin*, SE Offenburg-Süd-West, Dekanat Offenburg

*Zipfel Jürgen*, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg

#### Beurlaubungen

*Aronica Markus*, Freiburg

*Brümmel Thurid*, Karlsruhe

*Burger Daniel*, Rheinfelden

*Rütermann Hermann*, Mannheim

## **Ausgeschieden**

*Burger Christina*, Rheinfelden

*Heller Klaus*, Villingen

*Vögele Dr. Rudolf*, Freiburg

## **Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen**

### **Neuanstellungen**

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2007 angewiesen:

*Gemander Elisabeth*, SE Staufen St. Trudpert (50 %, bis 31.08.2009), Dekanat Neuenburg

*Hintermayer-Tilly Beate*, SE Bruchsal St. Peter, Dekanat Bruchsal

*Kunz Pircher Cyrilla*, SE Gottenheim (50 %, bis 31.08.2009), Dekanat Breisach-Endingen

*Schwarz Susanne*, SE Zell a. H., Dekanat Kinzigtal

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen in der Berufseinführungsphase wurden zum 1. September 2007 angewiesen:

*Abele Tatjana*, SE Bammental, Dekanat Kraichgau

*Alackaparampil Sr. Tessa*, SE Kilsheim, Dekanat Tauberscheffelsheim

*Bauer Janina*, SE Mannheim Süd, Dekanat Mannheim

*Breidung Sr. Sabina*, SE Oberkirch, Dekanat Acher-Renchtal

*Durek Marita*, SE Klettgau, Dekanat Wutachtal

*Fischer Tanja*, SE Mittleres Wiesental, Dekanat Wiesental

*Gerth Katharina*, SE Hausach-Hornberg, Dekanat Kinzigtal

*Gravina Alda*, Italienische Mission Mannheim, Dekanat Mannheim

*Hofmann Sr. Tanja Maria*, SE Rheinstetten, Dekanat Ettlingen

*Jauch Christine*, SE Karlsruhe-Hardt, Dekanat Karlsruhe

*Jenisch Ute*, SE Eutingen-Niefern-Öschelbronn, Dekanat Pforzheim

*Köhler Susanne*, SE Freudenberg, Dekanat Tauberscheffelsheim

*Kohl Heidi*, SE Weinheim-Hirschberg, Dekanat Weinheim

*Perktold Antje*, SE Empfingen, Dekanat Zollern

*Schnür Simone*, SE Rauenberg, Dekanat Wiesloch

*Tadic Ana*, SE Konstanz St. Martin-St. Gallus, Dekanat Konstanz

*Vogel Sabine*, SE Freiburg-Hochdorf-Landwasser, Dekanat Freiburg

*Wangler Regina*, SE Emmendingen-Teningen, Dekanat Waldkirch

*Winter Mariell*, SE Ettlingen Süd, Dekanat Ettlingen

*Wunderling Heiko*, SE Sinsheim, Dekanat Kraichgau

*Wunderling Nathalie*, SE Bad Rappenau, Dekanat Kraichgau

*Zinser Evelyn*, SE Villingen St. Bruder Klaus, Dekanat Villingen

### **Versetzungen**

Als Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen wurden zum 1. September 2007 versetzt:

*Bing Helga*, SE Lörrach, Dekanat Wiesental

*Fleischmann Inge*, Pfarrei St. Laurentius Kronau, Dekanat Bruchsal

*Freund Christian*, SE Malsch, Dekanat Ettlingen

*Ginser Karin*, SE Östringen, Dekanat Bruchsal

*Hartmann Barbara*, SE Angelbachtal-Hilsbach, Dekanat Kraichgau

*Hintz-Müller Alexandra*, SE Heidelberg Philipp Neri, Dekanat Heidelberg

*Hoppe Matthias*, Hegau-Klinikum Singen, Dekanat Westlicher Hegau

*Kalla Gregor*, SE Neckartal-Hoher Odenwald Edith Stein, Dekanat Mosbach

*Lohmüller Klaus*, SE Immenstaad, Dekanat Linzgau, Versetzung nach der Berufseinführungsphase

*Meisel Simone*, SE Hohenstoffeln-Hilzingen, Dekanat Westlicher Hegau

*Menga Stefania*, SE Bruchsal Süd, Dekanat Bruchsal, Versetzung nach der Berufseinführungsphase

*Moser Angelika*, SE Radolfzell, Dekanat Östlicher Hegau

*Müller-Reimann Dieter*, Erzbischöfliches Seelsorgeamt – Abt. III Behindertenreferat (50 %) und Staatliche Schule für Körperbehinderte in Wasser, Dekanat Waldkirch

*Rinklin Patricia*, SE March (50 %), Dekanat Breisach-Endingen

*Schwab Volker*, SE Pforzheim-West, Dekanat Pforzheim

*Stemann Michael*, SE Kenzingen, Dekanat Breisach-Endingen

## **Amtsblatt**

Nr. 30 · 4. Dezember 2007

### **der Erzdiözese Freiburg**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.  
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 30 · 4. Dezember 2007

*Trögler Sonja*, SE Bad Krozingen, Dekanat Neuenburg,  
Versetzung nach der Berufseinführungsphase

*Wochner Ursula*, SE Merdingen (50 %), Dekanat Breisach-  
Endingen

### **Neueinstellung**

*Scholz Christine*, SE Offenburg Ost, Dekanat Offenburg

### **Wiedereinstieg**

*Becker Agnes*, SE Gernsbach (14 WoStd.), Dekanat  
Murgtal

*Gulde Christa*, SE Waldkirch (50 %), Dekanat Waldkirch

*Gutjahr Melanie*, SE Heidelberg-West (50 %), Dekanat  
Heidelberg

*Ibach Veronika*, SE Mannheim-Waldhof-Gartenstadt  
(14 WoStd.), Dekanat Mannheim

*Lichtwald Ivonne*, SE Karlsruhe Alb-Südwest (14 WoStd.),  
Dekanat Karlsruhe

*Lüthy Margot*, SE Murg (14 WoStd.), Dekanat Säckingen

*Seifert Ursula*, SE Waldbronn-Karlsbad (14 WoStd.),  
Dekanat Ettlingen

### **Ausgeschieden**

*Erfort Steffen*, Walldorf

*Faller Barbara*, Freiburg

*Miethig Eva-Maria*, Offenburg

*Mock Michaela*, Heidelberg

*Sonntag Sr. Jelena*, Oberkirch

*Stoll Jochen*, Waghäusel

### **Altersteilzeit**

Ab 1. Februar 2007:

*Müller Rita*, SE Karlsruhe-Rüppurr, Dekanat Karlsruhe

Ab 1. September 2007:

*Klöpfer Christa*, SE March, Dekanat Breisach-Endingen

Ab 1. November 2007:

*Koch Maria*, SE Ladenburg-Heddesheim, Dekanat Wein-  
heim

### **Beurlaubung**

*Württembergischer Markus*, Emmendingen

### **Pastoration einer Pfarrei**

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Wolfgang Auer*, Laufenburg, mit Wirkung vom 16. November 2007 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *St. Pelagius Laufenburg-Hochsal*, Dekanat Säckingen, ernannt.

### **Entpflichtungen/Zurruhesetzungen**

Diakon *Hubert Rauscher*, Stutensee, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2007 von seinen Aufgaben als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei *St. Josef Stutensee-Blankenloch* entpflichtet.

*P. Karl Weich SJ*, Mannheim, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2007 von seinen Aufgaben zum pastoralen Dienst in der Pfarrei *St. Sebastian* sowie im *Stadtdekanat Mannheim* und im Projekt „Forum 4“ entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Johannes Fehr* auf die Pfarrei *St. Pelagius Laufenburg-Hochsal*, Dekanat Säckingen, mit Ablauf des 15. November 2007 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.